VERORDNUNG (EWG) Nr. 2949/78 DER KOMMISSION

vom 14. Dezember 1978

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2054/76 über den Verkauf von Magermilchpulver zu Futterzwecken aus Beständen der Interventionsstellen für die Ausfuhr nach Drittländern

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 804/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1761/78 (2), insbesondere auf Artikel 7 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe :

In Artikel 3 Absatz 4 erster Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 2054/76 der Kommission (3), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2823/78 (4), ist vorgesehen, daß der Abschluß des Kaufvertrags mit der Interventionsstelle spätestens am 10. November 1978 erfolgen muß.

Angesichts der umfangreichen Vorräte an Magermilchpulver in der Gemeinschaft und der zur Zeit im Welthandel bestehenden Absatzmöglichkeiten erscheint es angezeigt, die ursprüngliche Frist zu verlängern, um den Ausführern den Abschluß neuer Verträge zu ermöglichen. Die Verlängerung sollte nach Maßgabe der Marktlage in der Weise erfolgen, daß sie die Entwicklung des Marktes mitmachen kann.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Milch und Milcherzeugnisse —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

In Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 2054/76 erhält der erste Gedankenstrich folgende Fassung :

„— muß spätestens am 28. Februar 1979 stattfinden,".

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 14. Dezember 1978

Für die Kommission

Finn GUNDELACH

Vizepräsident

(1) ABl. Nr. L 148 vom 28. 6. 1968, S. 13.
(2) ABl. Nr. L 204 vom 28. 7. 1978, S. 6.
(3) ABl. Nr. L 228 vom 20. 8. 1976, S. 17.
(4) ABl. Nr. L 334 vom 1. 12. 1978, S. 84.